



GEMEINDE
ALTENSTADT
a.d.Waldnaab

Neben hohen Zuschüssen für private Bauvorhaben gewährt der Staat außerdem für Gebäude, die sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Gemeinde Altenstadt a.d.Waldnaab befinden, Sonderabsetzungsmöglichkeiten < § 7h Einkommenssteuergesetz (EStG) >.

Dies bedeutet:

Erhöhte Absetzungen sind möglich von 9% der Herstellungskosten auf 8 Jahre und von 7% der Herstellungskosten auf 4 Jahre

→ 9 x 8 = 72% und 7 x 4 = 28% = 100%

Sie schreiben also innerhalb von 12 Jahren 100% ab.

Für das vorherige Beispiel bedeutet dies:

9% von 75.000 € = 6.750 € in 8 Jahren
7% von 75.000 € = 5.250 € in 4 Jahren

Angenommener Steuersatz: 42%

= 2.835 € (8 Jahre) / 2.205 € (4 Jahre)

x 8 Jahre = 22.680 € (Steuerersparnis)
x 4 Jahre = 8.820 € (Steuerersparnis)

**mögliche Steuerersparnis über
12 Jahre → 31.500 €**

Ersetzt nicht die Vollständigkeit einer Steuerberatung!

Modellbeispiel I

**Instandsetzung
Musterstraße 1, Altenstadt a.d.Waldnaab
Kommunales Förderprogramm**

Gesamtkosten: 100.000 €

Förderung 30%
max. aber 25.000 €: **25.000 €**

Eigenmittel oder Darlehen: **75.000 €**

Zuschuss insgesamt: 25.000 €



Unser schönes gemeinsames Altenstadt.



Beispiele aus anderen Kommunen

Ansprechpartner

Altenstadt a.d.Waldnaab
Hauptstraße 6
92665 Altenstadt a.d.Waldnaab
Telefon: 0 96 02 / 63 31-0
Telefax: 0 96 02 / 63 31-44
E-Mail: poststelle@altenstadt-waldnaab.de
www.altenstadt-waldnaab.de

Rüdiger Fuhrmann
Geschäftsleiter, Kämmerer
Städtebauförderung
Telefon: 0 96 02 / 63 31 - 16

Christa Bauriedl
Städtebauförderung
Telefon: 0 96 02 / 63 31 - 36

Sanierungsträger

Stadtbau Amberg GmbH
Ernst Zobel
Dipl. Wirtschaftsingenieur (FH)

Marstallgasse 4, 92224 Amberg
Telefon: 0 96 21 / 378 - 31
Telefax: 0 96 21 / 378 - 35
E-Mail: zobel@stadtbau-amberg.de
www.stadtbau-amberg.de

cp-2.com

Tipps für private Gebäude- sanierungen im Ortskern

Ortssanierung bedeutet:

- Bestandserhaltung und -sicherung
- Verhinderung der Landflucht
- Wohnumfeldverbesserung
- Verkehrsberuhigung
- Revitalisierung brachliegender Flächen

sowie

Anstoß für private und öffentliche Investitionen, die positive Effekte auf Wirtschaft und Arbeitsplätze mit sich bringen.

**Für unser schönes
gemeinsames Altenstadt!**

Schritt für Schritt zum Erfolg!

- 1 Sie wollen für Ihre private Baumaßnahme im definierten Ortskernbereich eine Förderung aus dem Kommunalen Förderprogramm. Voraussetzung: Ihre Maßnahme entspricht den Zielen der Ortssanierung!
- 2 Sie melden Ihr Vorhaben bei der Gemeinde, dem Sanierungsträger oder Stadtplaner an.
- 3 Sie erhalten vom städtebaulichen Berater (Architekturbüro RSP, Rosestraße 24 in 95448 Bayreuth, Telefon 0921 / 76 450-0) kostenlose Empfehlungen zur Umgestaltung.
- 4 Sie lassen eine Entwurfsplanung mit Kostenschätzung erstellen.
- 5 Wir – die Gemeinde – besprechen die Vorschläge und Fördermöglichkeiten mit der Regierung der Oberpfalz.
- 6 Sie überlassen dem Sanierungsträger die Zuschuss-Antragsstellung.
- 7 Sie können **nach** der Behörden-Bewilligung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn sofort mit Ihrer Maßnahme beginnen.
- 8 Sie legen der Gemeinde alle angefallenen Rechnungen mit Zahlungsnachweisen vor und erhalten nach Fertigstellung der Maßnahme den Förderbetrag ausbezahlt.

Abgrenzung Sanierungsgebiet

